

hause auf der Herrlichkeit No. 106, zu unbestimmten Zeiten.
Täglich viermal, nämlich Morgens 9 Uhr, Vormittags 11 Uhr, Nachmittags 3 Uhr und Abends 6 Uhr, (Sonntags aber nur zweymal, nämlich Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr,) besorgt die Hamburgische Fuss-Post Briefe u. s. w. in die Stadt und deren Vorstädte, im Posthause, Dornbusch No. 78.

Bemerkungen wegen der fahrenden Posten.

Die zu versendenden Packereyen und Gelder, besonders durch die Königlich Preussischen, als auch durch die Königlich Grossbrittannisch-Hannoverschen fahrenden Posten, müssen 1) in Leinen oder Wachstuch (nicht in Papier) gut verpackt, 2) mit dem Zeichen der Adresse und dem Bestimmungsorte, deutlich und mit dauerhafter Farbe gemerkt, 3) mit demselben Putschafte, wie auf der Adresse befindlich, besiegelt, 4) der auf dem Frachtbriefe angegebene Werth auch auf den Packereyen selbst deutlich angezeigt, 5) alle Kisten und Packereyen (nicht über 150 Pfund schwer) mit starken Tauen oder Stricken beschürzt seyn, 6) Geld in Beuteln (höchstens 50 Pfund schwer) muss in doppeltem starken Leinen, so wie Geldfässer (nicht über 150 Pfund schwer) gut verzahrt und versiegelt eingeliert werden müssen, 7) Bey Packereyen nach den Kayserl. Oesterreichischen Staaten, dem Königreiche Würtemberg, nach Frankfurt am Mayo, dem ganzen Elsass, und in die Schweiz, muss neben dem Frachtbriefe auch noch ein offener Maulschein mit eingeliefert werden, welcher enthält: Die genaue Anzeige vom Inhalt, Werth, Gewicht oder Maas, der Elsenzahl und Qualität, wie der Nummer. Bey Leinen, so auch bey wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, wird auch noch die Farbe bemerkt. 8) Zu den Packereyen nach Belgien, den Niederlanden und nach Frankreich, ist eine gleiche Declaration in französischer Sprache nothwendig. 9) Alle Sachen nach Frankreich, welche durch die Königl. Grossbritt. Hannoverschen Posten abgesandt werden, müssen an ein Haus zu Wesel oder Düsseldorf, zu weiterer Beför-

derung, adressirt seyn. Gold und Silber muss jedes besonders verpackt werden.

Nothwendige Anzeige an das Publicum, von allen hiesigen Post-Ämtern.

Die oben angezeigte Abfertigungszeit der Briefe, Packete etc. ist nach den Stunden genau bestimmt, und wird nach dem Glockenschlage nichts mehr angenommen. Ein resp. Publikum wird hier wiederholt aufmerksam darauf gemacht, damit niemand in den Fall komme, unbefriedigt zurückkehren zu müssen. Die prompte Beförderung des Postenlaufes ist dem ganzen Publico zu wichtig, als dass Auschub oder Zögerung Statt finden dürfte.

Verzeichniß der Fracht-Fuhrleute, und wo sie einkehren.

Die Altenburger Fuhrleute kommen Dienstags an, und gehen denselben Tag wieder ab. Sie kehren in der Damnthorstrasse bey Erdmann ein.

Der Bergedorfer Wagen kommt alle Tage in der Woche, (ausser Sonntag und Montag in den beyden Bergedorfer Jahrmärkten, und Fastnacht nicht), des Morgens, von Ostern bis Michaelis, um 4 Uhr, und von Michaelis bis Ostern um 9 Uhr, in der Steinstrasse, im Bergedorfer Hause an, und geht denselben Nachmittags, in der ersten Zeit um 5½ Uhr, in der zweyten aber um 5 Uhr wieder ab.

Der Bernstädter Fuhrmann heisst: Karstens; er kommt Mittwochs an, und geht den folgenden Tag wieder ab. Er kehrt auf dem grossen Neumarkt im weissen Ross ein.

Der Eckernförder Fuhrmann heisst: Hans Fürstenwerth, kommt alle Freytage des Morgens an, und geht den folgenden Morgen wieder ab. Er kehrt in der Steinstrasse no 9, in der Stadt Braunschweig, bey Sessler Wwe. ein. — Bestellungen zur Beförderung der Güter dahin, können daseibst, auch bey dessen Lizenbruder, Johannes Haier, auf dem Schweinemarkt No. 64, gemacht werden.

Die Elmshörner Fuhrleute heissen: Wortmann, Blaydorn, Witt und Pien. Die ersten kommen Mon-